

Linda Maciejewski  
im Auftrag des AK Grundschulen im Stadtelternrat Leipzig  
Postfach 241115  
04331 Leipzig  
<http://petition.eltern-seite.de>  
[petition@eltern-seite.de](mailto:petition@eltern-seite.de)

Leipzig, 20. Mai 2016

Liebe Schüler und Eltern, liebe Großeltern,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie herzlich um Unterstützung der Petition des Arbeitskreises Grundschulen (Stadtelternrat Leipzig) bitten.

### **Es geht um die Quotenregelung von Integrationskindern an Schulen.**

Das Schulgesetz gibt nur eine maximale Klassenobergrenze von 28 Schülern an. Verringerte Klassenstärken und Quoten sind verbindlich nicht geregelt. Es ist aber ein Unterschied, ob sich eine Klasse aus 28 Regelschülern zusammensetzt oder einen hohen Anteil an Integrationsschülern (Schüler mit Integrationsstatus und DaZ-Kinder) hat. Der erhöhten Belastung von Lehrern und Schülern einer solchen Klasse muss mit verringerten Klassenstärken und absoluten Obergrenzen entgegen gewirkt werden.

*Es kann wirklich JEDER unterschreiben!*

**Ein Kind – eine Liste:** Ich bitte Sie, pro Familie eine Unterschriftenliste, also zehn Unterschriften, die Sie umseitig finden, von Ihren Bekannten, Verwandten, Freunden, Kollegen, Nachbarn, Kindern unterzeichnen zu lassen – **und diese bis zum 20. Juni 2016 Ihrem Kind entweder wieder mit in die Schule zu geben, oder an das Postfach 241115, 04331 Leipzig zu schicken.** Gern holen wir die Listen auch bei Ihnen ab, hierzu genügt eine Email an [petition@eltern-seite.de](mailto:petition@eltern-seite.de). Selbstverständlich können Sie auch sehr gern mehr ausgefüllte Unterschriftenlisten abgeben.

Mehr Informationen, Kontaktmöglichkeiten und den genauen Wortlaut der Petition finden Sie auf der Internetseite

**<http://petition.eltern-seite.de>!**

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen



Linda Maciejewski  
Leiterin Arbeitskreis Grundschulen  
Stadtelternrat Leipzig

Ich unterstütze mit meiner Unterschrift die Petition zur prozentualen Absenkung des Klassenteilers in Klassen mit Integrationskindern. Die derzeit gültige Gesetzesregelung empfiehlt eine nicht bindende Klassenobergrenze in Integrationsklassen bei 25 und das unabhängig von der Anzahl der Integrationskinder. Darüber hinaus müssen DaZ-Kinder mit den Integrationskinder gleichgestellt werden, da sie ebenfalls einen höheren Förderbedarf haben. Nur eine prozentuale Absenkung der Klassenobergrenze erhöht die Bildungschancen-Gleichheit für alle Kinder an unseren Schulen.

Name	Wohnort	E-Mail <small>freiwillige Angabe</small>	Unterschrift